

Informationen zum Auswahlverfahren für das Zweifach Kunst

- (1) Die Auswahlentscheidung für das Zweifach Kunst trifft das Institut für Gestaltungspraxis und Kunstwissenschaft durch eine Eignungsfeststellung. Sie findet in Form eines Aufnahmekolloquiums statt, das auf *Kunst im Kontext von Bildung* ausgerichtet ist und die besondere Motivation zum Fachstudium berücksichtigt. Überprüft wird bei den Studierenden vor allem ihre ästhetische Sensibilität und ihre experimentelle Offenheit.
- (2) Die Eignungsfeststellung findet einmal jährlich im Wintersemester im Anschluss an die Einführungswoche statt.
- (3) Die Zulassungskommission setzt sich aus der Institutsleitung und mindestens zwei hauptamtlich Lehrenden des Faches zusammen. Zusätzlich können zwei Vertreter der Studierenden des Faches Kunst an den Sitzungen des Zulassungsausschusses mit beratender Stimme teilnehmen. Den Kommissionsvorsitz führt in der Regel die Institutsleitung.
- (4) Im Rahmen des Aufnahmekolloquiums ist die Eignung in folgenden Teilleistungen nachzuweisen:

Teilleistung 1: Präsentation von mitgebrachten Arbeiten

Teilleistung 2: Bearbeitung einer praktischen Gestaltungsaufgabe

Teilleistung 3: Auseinandersetzung/Umgang mit Bild-/Werkbeispiel

Teilleistung 4: abschließendes Gespräch

- (5) Die einzelnen Teilleistungen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers werden von der Zulassungskommission nach einem Punktesystem mit der Vergabe von jeweils 0-4 Punkten bewertet:

Besonders geeignet	= 4 Punkte
Überdurchschnittlich geeignet	= 3 Punkte
Durchschnittlich geeignet	= 2 Punkte
Weniger geeignet	= 1 Punkt
Nicht geeignet	= 0 Punkte

Für eine bestandene Zugangsprüfung müssen mindestens 50 % der maximal erreichbaren Punkte erzielt werden. Entsprechend der Gesamtpunktzahl wird eine Rangreihenfolge der Bewerberinnen/der Bewerber erstellt. Entsprechend der Rangreihenfolge wird über die Vergabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze entschieden. Bei Rangleichheit entscheidet das Los.

- (6) Der Bescheid über das Ergebnis der Prüfung erfolgt durch das Immatrikulationsamt.